

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für Vereinbarungen mit der ASB Küstenkinder gGmbH, mit Sitz in 18196 Dummerstorf, Neue Dorfstraße 6, im weiteren Auftragnehmer (AN) genannte.

- § 1 Der AN liefert Essen - entsprechend der Bestellung - in die Einrichtung Ihres/r Kindes/r, in die Firma oder zu Ihnen nach Hause.
- § 2 Die Lieferung basiert auf dem Versorgungsvertrag, der zu Beginn der Versorgung zwischen dem AN und dem gesetzlichen Vertreter, dem Kunden oder der Firma vereinbart wurde. Eine Versorgung erfolgt nur, wenn eine Bestellung vorliegt. Sie haben die Möglichkeit, für eine Bestellung (a) das Bestellformular **oder** (b) das Online-Bestellmodul zu nutzen.
- (a) Auslösung der Bestellung über das **Bestellformular**. Bitte beachten Sie den aufgedruckten Abgabetermin, zu dem Ihre Bestellung im Kundenzentrum vorliegen muss.
 - (b) Bei Nutzung des **Online-Bestellmoduls** können Sie die Bestellung jeweils bis 24.00 Uhr des dritten Arbeitstages (Mo-Fr) vor dem Tag des Essenswunsches auslösen.

Eine Abbestellung z.B. im Krankheitsfall können Sie bis 7:30 Uhr des gleichen Tages des bestellten Essens im Kundenzentrum per Telefon, E-Mail oder das Online-Bestelltool vornehmen.

- § 3 Die Zahlung des Essensgeldes erfolgt bargeldlos im Lastschriftinzugsverfahren, wenn von den gesetzlichen Vertretern der Kinder dem AN hierzu eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Der Einzug erfolgt zum 15. eines Monats für den vorangegangenen Monat. Wenn der Erziehungsberechtigte des Kindes keine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt eine monatliche Rechnungslegung an den gesetzlichen Vertreter des Kindes. Den durch die Rechnungslegung des AN entstehenden Mehraufwand hat der Kunde mit pauschal monatlich 1,00 € incl. der derzeit gesetzlichen Mehrwertsteuer auszugleichen. Diese Mehraufwandspauschale wird mit den laufenden Rechnungen geltend gemacht. Die Zahlung der Rechnung erfolgt per Überweisung auf das Konto des AN. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat spätestens 7 Tage nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Für die Zahlung des Rechnungsbetrages nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft; IBAN: DE79 1002 0500 0001 7685 00 BIC: BFSWDE33BER

Im Falle des Verzuges des Kunden mit der Zahlung berechnet der AN dem Kunden eine Mahnpauschale in Höhe von 2,50 € für jedes Mahnschreiben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Mahnpauschale. Die dem AN durch Rücklastschriften entstehenden Bankgebühren werden ebenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt und sind von diesem zu übernehmen.

- § 4 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Versorgungsvertrages ist mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Sie bedarf der Textform und kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.
- § 5 Grundlage der Versorgungsvereinbarung ist die jeweils gültige und beim AN einzusehende Preisliste.
- § 6 Sollte Ihr Kind in einer Einrichtung an der Essensversorgung teilnehmen, in der wir eine elektronische Essenmarke (Chip) einsetzen, stellen wir Ihnen bzw. Ihrem Kind diese kostenlos zur Verfügung. Dafür erhebt der AN ein Pfand in Höhe von 5,00 €. Der Pfandbetrag wird Ihnen im ersten Monat in Rechnung gestellt und bei Vertragsende und Rückgabe der elektronischen Essenmarke gutgeschrieben. Die elektronische Essenmarke wird Ihnen bzw. Ihrem Kind am ersten Versorgungstag in der Einrichtung übergeben. Die Rückgabe kann in der Einrichtung oder direkt im Kundenzentrum erfolgen.
- § 7 Der Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls vom AN betreut wird, hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Vertrages und die sich daraus ergebenden, beiderseitigen Verpflichtungen. Allerdings muss dem AN eine etwaige Änderung der Lieferstelle kommuniziert werden.
- § 8 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der Parteien am nächsten kommt. Der AN behält sich vor, diese AGB zu ändern. Die Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden zugesandt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach deren Zusendung der Ankündigung diesen widerspricht.
- § 9 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- § 10 Gerichtsstand für beide Parteien ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich Rostock.
- § 11 Der gesetzliche Vertreter erkennt die abgedruckten, ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN ausdrücklich als verbindlich an und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben.